

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Offizierheimgesellschaft  
der UniBw München e.V.

§ 1 Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der OHG der UniBw München e.V. erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf eigene Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote der OHG der UniBw München e.V. sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtsgültigkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung der OHG München e.V. Die Verkaufsstellen und Auslieferer der OHG Neubiberg e.V. sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

§ 3 Preise

Soweit es nicht anders angegeben ist, hält sich die OHG der UniBw München e.V. an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise dreißig Kalendertage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung der OHG der UniBw München e.V. genannten Preise. Zusätzliche Leistungen und Lieferungen werden gesondert berechnet. Soweit nicht anders vereinbart erfolgen Lieferungen innerhalb des Campus, ab einem Lieferwert von 500,00 €, ab Standort frei Haus.

§ 4 Zahlungen

Soweit nicht anders vereinbart sind alle Zahlungen in Bar oder per EC zu begleichen. Rechnungen der OHG der UniBw München e.V. sind innerhalb von 5 Kalendertagen nach Rechnungsstellung (Rechnungsdatum) ohne Abzug zahlbar.

Die OHG der UniBw München e.V. behält sich vor, bei Aufträgen ab 1.000,00 € Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Bei Auftragserteilung 30 %, einen Tag vor Veranstaltung weitere 30%, der Restbetrag wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

§ 5 Reklamationen

Reklamationen, insbesondere über Fehlmengen sind bei Übergabe sofort dem Lieferanten zu melden. Spätere Reklamationen können wegen fehlender Nachprüfbarkeit nicht mehr akzeptiert werden.

§ 6 Auftragsannahme

Bis zur Auftragsannahme sind alle Angebote freibleibend.

§ 7 Teilnehmer- und Gästemeldung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der OHG der UniBw München e.V. die genaue Anzahl der Teilnehmer sowie Speisen- und Getränkeauswahl bis spätestens 10 Werktage vor der Veranstaltung verbindlich mitzuteilen. Diese Angaben gelten als garantierter Vertragsinhalt und werden bei der Endabrechnung entsprechend berücksichtigt. Darüber hinausgehende Bestellungen von Speisen, Getränken und zusätzlichen Materialien werden nach den Listenpreisen der OHG der UniBw München e.V. gesondert berechnet.

§ 7 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragspartner München.